



*Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis
der SG DJK Erlangen / Baiersdorf
des Baiersdorfer SV
der DJK Erlangen*



Für die Hallen

(240025)

„Am Igelsdorfer Weg 2 91083 Baiersdorf“

(240083)

„Schallershofenstr. 20 91056 Erlangen“

Aktualisierung vom 18.02.2022



*Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis
der SG DJK Erlangen / Baiersdorf
des Baiersdorfer SV
der DJK Erlangen*



Definition Maskenpflicht:

Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen mindestens einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen beschlossen, so wird der Maskenstandard auf FFP2-Masken angehoben.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag müssen keine Maske tragen. Kinder zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen hingegen zumindest eine medizinische Maske tragen.

Wer hat Zugang zu Bereichen, in denen 2G gilt?

- Geimpfte und Genesene
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, haben von 17. Februar an grundsätzlich Zugang zu Bereichen, in denen 2G gilt.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Attest im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen Testnachweis (negativer Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden alt, ist ausreichend).

Wer hat Zugang zu Bereichen, in denen 3G gilt?

- Geimpfte, Genesene und Getestete mit aktuellem negativem Testnachweis (PCR-Test, Antigen-Schnelltest)
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen, ohne zusätzlichen Testnachweis.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Zugelassene Testnachweise und ihre Gültigkeitsdauer

- PCR-Tests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 48 Stunden lang gültig
- Schnelltests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 24 Stunden lang gültig;
Aufgrund der derzeit hohen Inzidenzen bitten wir um möglichst tagesaktuellen Testnachweis!!
- Vor Ort unter Aufsicht einer beauftragten Person vorgenommener Selbsttest
(Tests werden nicht gestellt und sind selbst mitzubringen)

Überprüfung und Aufbewahrung von Nachweisen

Sofern Nachweise über Impfung, Genesung oder einen aktuellen negativen Test erforderlich sind, müssen diese von Anbietern, Betreibern, Veranstaltern, usw. durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung überprüft werden.

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Für Spieler/ Spielerinnen sowie Trainer/ Trainerinnen ist ein Testnachweis erforderlich, unabhängig vom Impf-/ Booster- oder Genesenenstatus. Um Infektionen bestmöglich auszuschließen bitten wir um möglichst tagesaktuellen Test.**
- Die Test-/ Impf- und Genesenennachweise (2G für Zuschauende/ Testnachweis für Sporttreibende und Trainer/Trainerinnen) werden vor **Betreten der Sportstätte** durch eine beauftragte Person sichergestellt.
- Offizielle und Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen unterfallen der 3G Regelung.
- Der Zugang zur Sportstätte ist für Zuschauer ausschließlich mit **2G** zulässig.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Die Selbsttests sind von jedem selbst mitzubringen.
- **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten
- Es gilt **FFP2-Maskenpflicht**. Die Maske darf zur Sportausübung abgenommen werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheit ist auf ein Minimum zu reduzieren (z. B. kein Jubel, oder Abklatschen, etc.).
- Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf/Training **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Zwischen einzelnen Trainings- und Wettkampfeinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Es wird durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer und Zuschauerinnen untersagt.

2. Halle Baidersdorf

Der Eingang zur Halle in Baidersdorf hat sich geändert. Die Halle muss über den Eingang der „Jugendorganisation Baidersdorf“ (JOB) betreten werden. Der Eingang befindet sich hinter der Halle. Der Zugang zur Tribüne erfolgt über Kabine 4.

